

276

Gulm

20. Februar 1942.

Der Präsident.

20/2 f

111/42.

An

die Reichshauptkasse Berlin

Berlin W 8,

Auszahlungsanordnung.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 10. Januar 1942 W.O. 1590 wird die Reichshauptkasse Berlin hiermit angewiesen, dem Reichsinstitut für ältere deutsche Geschichtskunde (Monumenta Germaniae historica) Berlin NW 7, Charlottenstr. 41, Postscheckkonto Berlin Nr. 197350 einen Vorschuß in Höhe von 5 000,- RM

in Buchstaben: Fünftausend Reichsmark alsbald zu überweisen und bis zur endgültigen Verrechnung beim Vorschußkonto zu verbuchen.

Am Schluß des Rechnungsjahres 1941 wird dieser Betrag mit den weiteren Vorschüssen endgültig zur Verbuchung bei den einzelnen Titeln des Reichsinstituts angewiesen werden.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

h

Gulm

Regierungsinspektor a.D.

Dr. Grünwald.